

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-F0-104  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>41R5655</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>41R5655.02</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø58.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroén

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
22, A, B****, U6, U64, U6U, E****	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50277	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-F0-104  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>22</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G815</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 89	Citroen Evasion (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1230 kg)	195/65R15  205/60R15  205/65R15	A01) bis A10) B22)S03)
66 bis 108	Citroen Evasion (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1300 kg)	205/65R15	

G815/NT04

1225/1300

5/98/58,2

Typ: <b>A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0186*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 100	Citroën Evasion	205/65R15	A02) bis A10) B22)S03)

2\*93/81\*0158\*06

1230/1300

5/98/58,1

Typ: <b>U6</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0158*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Citroen Evasion (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1230 kg)	195/65R15  205/60R15	A01) bis A10) B22)S03)
89	Citroen Evasion (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1230 kg)	195/65R15  205/60R15  205/65R15	
66 bis 108	Citroen Evasion (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg)	205/65R15	

e2\*93/81\*0158\*02

1230/1260

5/98/58,2

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-F0-104  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655

Typ: <b>U6U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0161*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Citroën Jumpy	205/60R15  205/65R15 G01)	A01) bis A10) B22)S03)
<small>e2*93/81*0161*02E</small>	<small>1230/1230</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>B*****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0187*.., e2*2001/116*0187*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Citroën Jumpy	205/60R15  205/65R15 G01)	A01) bis A10) B22)S03)
69 bis 100	Citroën Jumpy	205/65R15	A01) bis A10) B22)S03)
<small>e2*93/81*0187*16E</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>U64</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H338</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Citroën Jumpy Kombi	205/60R15  205/65R15 G01)	A01) bis A10) B22)S03)
<small>H338/NT02</small>	<small>1230/1230</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>E*****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0254*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 116	Citroen C8	205/65R15  215/60R15  215/65R15	A02) bis A10) E04)S03)
<small>E2*98/14*0254*25</small>	<small>1370/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-F0-104  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

---

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
- B22) Das Handbremsseil ist eng am Achslenker zu führen und zu befestigen (Abstand zur Radinnenseite min. 5 mm).  
Bei Fahrzeugen mit ABS und Bremsscheibe an Achse 2 ist der Halter für das ABS-Kabel so zu verlegen, dass ein ausreichender Freiraum gegeben ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-F0-104  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

---

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

-

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **25.08.2010**